

Vorstandssitzung vom 15. Januar 2025 / Protokollauszug

Stellungnahme zur Anpassung der Kantonsbeiträge an die Regionalplanungsverbände

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. November 2024 lädt das Departement BVU die Regionalplanungsverbände dazu ein zur Anpassung des Dekrets über die Beiträge an die Raumplanung (SAR 713.510) Stellung zu nehmen. Konkret geht es um die Anpassung der Höhe des Grundkostenbeitrags sowie den Verteilschlüssel für die anteilmässige Aufteilung des Grundkostenbeitrags je Regionalplanungsverband. An der Repla Präsidentenkonferenz vom 31. Oktober 2024 wurden die Anpassungen besprochen. Die Replas sind nun dazu eingeladen, zu derjenigen Variante Stellung zu nehmen, die von der Repla Präsidentenkonferenz bevorzugt wurde.

Insbesondere zu folgenden Fragen wird eine Stellungnahme erbeten:

- 1) Wird die Anpassung des § 1 Abs. 3 des Dekrets beziehungsweise die Erhöhung des Grundkostenbeitrags von Fr. 300'000.– auf Fr. 600'000.– unterstützt?
- 2) Sind die Begründungen für die Änderung des Dekrets gemäss Diskussionspapier vom 20. November 2024 vollständig und nachvollziehbar?
- 3) Wird die Anpassung des Berechnungsmodus für die anteilmässige Aufteilung des Grundkostenbeitrags je Verband nach folgendem Schlüssel (§ 1 Abs. 4 des Dekrets) unterstützt?
 - a) Fr. 200'000.– zu gleichen Teilen als pauschaler Sockelbeitrag, aufgeteilt nach der Anzahl der regionalen Planungsverbände
 - b) Fr. 400'000.– aufgeteilt nach der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verbände (inklusive Doppelmitgliedsgemeinden, ohne ausserkantonale Mitgliedsgemeinden gemäss Stand am Stichtag).

Die Replas nehmen als Träger der regionalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle wahr. Sie sorgen vorab für die gegenseitige Abstimmung der kommunalen Planungen im Sinne von § 11 BauG.

Als "Grundauftrag" einer Repla im Bereich der Raumentwicklung beziehungsweise Abstimmung von Siedlung und Verkehr gelten folgende Themen:

- Erarbeitung Regionale Entwicklungskonzepte (REK; alle Replas verfügen über ein REK)
- Mitarbeit bei Richtplananpassungen sowie der Gesamtüberprüfung des Richtplans
- Mitarbeit bei Regionalen Gesamtverkehrskonzepten
- Mitarbeit bei den Agglomerationsprogrammen
- Regionale Abstimmung der kommunalen Planungen
- Diverse Vernehmlassungen

Neben den eigentlichen Kernaufgaben der Raumplanung erbringen die Replas zusätzliche Leistungen auch von anderen Departementen und im Auftrag der Gemeinden. Diese werden nicht gemäss Dekret über die Beiträge an die Raumplanung (SAR 713.510) mitfinanziert.

Erwägungen

1) Zur Erhöhung des Grundkostenbeitrags von Fr. 300'000.— auf Fr. 600'000.—

Seit dem Jahr 2000 liegt der Beitrag des Kantons an den «Grundauftrag» der Replas bei Fr. 300'000.—. Für Leistungsaufträge sind weitere mindestens Fr. 100'000.— vorgesehen. Zuvor lag der Beitrag des Kantons bei Fr. 600'000.—; wurde dann aber durch den Grossen Rat auf die Hälfte gekürzt.

Die Teuerung betrug in der Schweiz gemäss Landesindex für Konsumentenpreise vom Jahr 2000 bis 2023 13.8% (0.6% pro Jahr). Teuerungsbereinigt hätte der Grundbeitrag im Jahr 2023 somit CHF 341'400.— betragen.

Die Replas haben seit dem Jahr 2000 zusätzliche Aufgaben übernommen. Dazu zählt auch die regionale Abstimmung von kommunalen Planungen. Bei Fricktal Regio belaufen sich die Planeraufwände für diese Aufgabe auf jährlich Fr. 35' – 40'000.—. Der Grundkostenbeitrag 2024 an Fricktal Regio beträgt Fr. 38'492.—. Mit einer Verdoppelung des Grundkostenbeitrags kann dieser Mehraufwand ausgeglichen werden. Hingegen sind dann die Teuerung seit dem Jahr 2000 und weitere Mehraufwände, welche vermehrt durch die Replas als Organisationen des funktionalen Raumes übernommen werden, nicht ausgeglichen. Die Handlungsfähigkeit der Replas soll erhalten bleiben.

Regierungsrat Attiger hat an der Repla Präsidentenkonferenz die Position vertreten, dass ein Kostendeckel definiert werden soll. Er wünscht keine Anpassung bei einer Zunahme der Wohnbevölkerung. Fricktal Regio respektiert dies.

Mit Berücksichtigung der Teuerung seit dem Jahr 2000 und Mehraufwänden der Replas in der Raumplanung sollte eine Erhöhung der Beiträge auf (mindestens) Fr. 750'00.— in Betracht gezogen werden. Zudem sollen künftig die Beiträge erhöht werden, wenn das Departement BVU zusätzliche Aufgaben an die Planungsverbände überträgt. Ebenso sollen Leistungen der Replas im Auftrag von anderen Departementen angemessen entschädigt werden.

2) Zu den Begründungen für die Änderung des Dekrets

Das Departement BVU begründet die Erhöhung der Grundkostenbeiträge in der Diskussionsgrundlage vom 20. November 2024 mit

- Zunehmender Bedeutung der regionalen und überregionalen Abstimmung bzw. Abstimmung im funktionalen Raum
- Die Aufgaben in Bezug auf die Abstimmung im funktionalen Raum sind nur zu Teilen von der Anzahl Mitgliedsgemeinden und der Anzahl Einwohner/-innen abhängig.
- Aufgrund der seit 2000 gestiegenen Anforderungen und Aufwände für Repla-Geschäfte haben die meisten Replas eine professionel geführte Geschäftsstelle aufgebaut und ziehen für die immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen, insbesondere für die Regionalentwicklung/Raumordnung, externe Fachpersonen bei.
- Bisher wurde der Grundkostenbeitrag zur Hälfte nach den Anzahl Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Dies hatte zur Folge, dass im Falle einer Gemeindefusion der Grundbeitrag für die betroffene Region reduziert wurde (Fusionsstrafe).

Diese Begründung ist nachvollziehbar und schlüssig.

3) Zu den Anpassungen des Berechnungsmodus je Verband

An der Repla Präsidentenkonferenz vom 31. Oktober 2024 zeigte sich, dass eine Berechnungsvariante mit einem Sockelbeitrag und der Aufteilung des Restbetrags nach der Anzahl Wohnbevölkerung der Aargauer Gemeinden mehrheitsfähig sein könnte. Es wird festgestellt, dass die Variante mit der Anrechnung der Wohnbevölkerung der Haupt- und der Doppelmitgliedsgemeinden der Aargauer Gemeinden insgesamt die ausgewogenste Lösung darstellt.

Für die Vernehmlassung wird diese Variante vorgeschlagen. Die Forderung nach einer fusionsneutralen Finanzierung kann so erfüllt werden.

Die angepassten Grundkostenbeiträge würden erstmals mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 budgetiert und im Jahr 2026 ausbezahlt werden. Die Bemessung der Grundkostenbeiträge beruht wie bisher auf der jährlichen Erhebung des Bevölkerungsbestands am 31. Dezember des Vorjahres.

Die Beiträge an konkrete Projekte mittels Leistungsaufträge bleiben bestehen.

Kantonaler Grundkostenbeitrag an die aargauischen Planungsverbände gemäss Dekret über die Beiträge an die Raumplanung
Übersicht für die Vernehmlassung bei den Replas
Stand 20. November 2024

		Aarg. Wohnbevölkerung 31.12.2023				Grundkostenbeitrag Fr. 600'000.--			
		Hauptmitgliedsgemeinden und Doppelmitgliedsgemeinden	2015	2020	2024	V.2.3 Sockelbeitrag sowie Anzahl Wohnbevölkerung Haupt- und Doppelmitglieder (Aargauer Gemeinden)			Veränderung gegenüber 2024 in %
						Anteil für Sockelbeitrag in Fr.		200'000	
		Anteil für Anzahl Aargauische Bevölkerung in Fr.		400'000					
Repla	Anzahl Replas	Anzahl Personen	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.	Sockelbeitrag in Fr.	Bevölkerungs- beitrag in Fr.	Total in Fr.	
Baden Regio	1	148'822	46'447	46'400	44'485	16'667	77'737	94'404	212
aarau regio	1	87'082	29'404	27'725	28'391	16'667	45'487	62'154	219
Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	1	52'827	22'400	22'250	23'015	16'667	27'594	44'261	192
zofingen regio	1	67'974	22'978	23'182	23'982	16'667	35'506	52'173	218
Fricktal Regio	1	87'599	39'054	39'973	38'492	16'667	45'757	62'424	162
Lebensraum Lenzburg - Seetal	1	79'989	27'912	31'745	33'002	16'667	41'782	58'449	177
Unteres Bünztal	1	47'218	15'895	16'066	16'582	16'667	24'664	41'331	249
Oberes Freiamt	1	39'288	19'288	19'548	20'362	16'667	20'522	37'189	183
Suhrental	1	15'123	11'341	9'227	9'629	16'667	7'900	24'566	255
aargauSüd impuls	1	36'685	13'991	15'095	15'186	16'667	19'162	35'829	236
ZurzibietRegio	1	50'704	23'252	25'134	23'265	16'667	26'485	43'152	185
Brugg Regio	1	52'458	28'038	23'653	23'609	16'667	27'401	44'068	187
Total	12	765'769	300'000	300'000	300'000	200'000	400'000	600'000	

Konsequenzen für Fricktal Regio:

- Grundkostenbeitrag an Fricktal Regio CHF 38'492
- Vorgeschlagener Grundkostenbeitrag ab 2026 CHF 62'624
(+62.7% oder CHF + 23'932)

Im Gegensatz zu den anderen Replas ist der prozentuale Zuwachs mit +62% am tiefsten. Absolut gesehen ist das Plus von CHF 23'932 im mittleren Bereich an sechster Stelle. Es profitieren in erster Linie die einwohnerstarken Replas Baden Regio und Aarau Regio sowie die Regionen, welche stark von einem Sockelbeitrag abhängig sind wie z.B. Suhrental, aargau süd, Bünztal. Mit einem Beitrag von Fr. 62'424.– liegt Fricktal Regio an zweiter Stelle. Der Berechnungsmodus erscheint fair.

Beschluss

1) Wird die Anpassung des § 1 Abs. 3 des Dekrets beziehungsweise die Erhöhung des Grundkostenbeitrags von Fr. 300'000.– auf Fr. 600'000.– unterstützt?

Der Vorstand von Fricktal Regio empfiehlt dem Departement BVU eine Erhöhung des Grundkostenbeitrags gemäss obigen Erwägungen auf Fr. 750'000.–. Zusätzlich empfiehlt Fricktal Regio, künftig die Beiträge zu erhöhen, wenn das Departement BVU zusätzlich Aufgaben an die Replas überträgt. Ebenso sollen Leistungen der Replas im Auftrag von anderen Departementen angemessen entschädigt werden.

2) Sind die Begründungen für die Änderung des Dekrets gemäss Diskussionspapier vom 20. November 2024 vollständig und nachvollziehbar?

Ja

- 3) Wird die Anpassung des Berechnungsmodus für die anteilmässige Aufteilung des Grundkostenbeitrags je Verband nach folgendem Schlüssel (§ 1 Abs. 4 des Dekrets) unterstützt?
- a) Fr. 200'000.– zu gleichen Teilen als pauschaler Sockelbeitrag, aufgeteilt nach der Anzahl der regionalen Planungsverbände
 - b) Fr. 400'000.– aufgeteilt nach der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verbände (inklusive Doppelmitgliedsgemeinden, ohne ausserkantonale Mitgliedsgemeinden gemäss Stand am Stichtag).

Ja

Laufenburg, 21. Januar 2025

FRICKTAL REGIO PLANUNGSVERBAND



Françoise Moser, Präsidentin



Judith Arpagaus, Leiterin Geschäftsstelle

Protokollauszug per Mail an:

Kanton Aargau, Departement BVU, Herrn Jürg Frey